

Verhütung von Bränden auf dem Messegelände

In der Entstehungsphase können die meisten Brände erfolgreich mit Feuerlöschern bekämpft werden. Auf den Ständen muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein.

Sie haben die Möglichkeit, unter diversen Handelsgrößen und -Typen zu bestellen.

Ein Leih-Feuerlöscher gewährt Ihnen optimalen Brandschutz, da diese immer geprüft und gewartet sind. Barinkasso am Stand.

Typ I Pulverlöscher 10 LE Brandklassen A/B/C



Brände fester
Stoffe



Brände von flüssigen
oder flüssig werden-
den Stoffen



Brände von Gasen



Typ II Kohlendioxid CO₂ Feuerlöscher im Bereich elektronischer Anlagen



Schadenverhütung auf Ihrem Messestand

Gefahr! Bei elektronischen Anlagen können selbst Schmorbrände, z.B. durch Brandrauch, große Schäden, manchmal sogar den Totalschaden verursachen. Bei Löschmaßnahmen können ungeeignete Löschmittel erhebliche Schäden an den Anlagen hervorrufen. Zusätzlich zum hohen Sachschaden kann der Ausfall der elektronischen Anlage für das Unternehmen eine bedrohliche Betriebsunterbrechung zur Folge haben. Zum Lieferumfang gehört die Kennzeichnung nach VBG 125.



Das Kennzeichen muss
sichtbar angebracht werden.



Schützen Sie Ihre Ausstellungs- und Sachwerte auf dem Stand mit einer entsprechenden Ausrüstung während der Messelaufzeit.

Auf den Ständen muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung ein geeigneter Feuerlöscher mit mindestens 10 Löscheinheiten (LE) vorgehalten werden. Im Stand ist auf den Standort des Löschers entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, BGV A8 (VBG 125), hinzuweisen.

Ab einer bestimmten Standfläche können mehrere Feuerlöscher verlangt werden. Bei zweigeschossigen Ständen ist im Obergeschoss an jedem Treppenabgang ein Feuerlöscher vorzuhalten.

Barinkasso am Stand!